



Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.

ANW-NRW Flerzheimer Allee 15 53125 Bonn

Herrn Minister für KULNV
Johannes Rimmel
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Flerzheimer Allee 15
53125 Bonn
Tel: 02243921621
FAX: 02243921686
E-mail: briefkasten@anw-nrw.de
www.anw-nrw.de

Bonn, den 20. 1. 2014

Kahlschläge aus Naturschutzgründen in der Eifel

Sehr geehrter Herr Minister Rimmel,

die wenig glückliche Berichterstattung in der bundesweit ausgestrahlten Sendung Plusminus über einen acht Hektar großen Kahlschlag im Nationalpark Eifel gibt uns als Vorstand der ANW-NRW Anlass, uns einmal grundsätzlich zur dieser Thematik zu äußern:

Wir vertreten die Auffassung, dass die Waldentwicklung auch ohne großflächigen Kahlschlag zielgerichtet gesteuert werden kann. Besonderheiten wie Forschungsprojekte in Bachsystemen können sicherlich im Einzelfall zu einer anderen Entscheidung führen, die aber wirklich auf unvermeidbare Einzelfälle beschränkt bleiben muss.

Leider häufen sich in der letzten Zeit Projekte, die Ziele des Naturschutzes für Offenlandlebensräume auf heutigen Waldflächen verfolgen. Dies führt zwangsläufig zur flächigen Vernichtung des Waldes. Die Naturferne der meist von der Zerstörung betroffenen Fichtenforsten wird oft als Begründung für die Sinnhaftigkeit des Vorgehens angeführt. Dabei hat es die Fichte lediglich bei der nacheiszeitlichen Rückwanderung nicht in die höheren Lagen westdeutschen Mittelgebirge geschafft, fühlt sich dort aber nach Verbreitung durch den Vektor „Mensch“ heute sehr wohl. Insoweit kann man für Eifel, Bergisches Land und Sauerland lange über die Frage streiten, ob die Fichte nicht zur natürlichen Vegetation zu rechnen ist. Zudem ist in einem Waldnationalpark ein Fichtenwald jedenfalls näher an der Natur als eine kahle Fläche.

Regelmäßig wird mit der Waldzerstörung der Schritt von wertschöpfenden produktiven Waldökosystemen hin zu dauerhaft finanzierungsbedürftigen Pflegefällen gegangen. Beispielhaft sei auf das Projekt der „Borstgrasrasenallianz“ in den Gemeinden Kall, Hellenthal und Dahlem hingewiesen. Hier ist es das Ziel, bereits vorhandene 50 Hektar Borstgrasrasen um weitere 90 Hektar auf Kosten des Waldes auszudehnen. Ein ähnliches Projekt gibt es bereits im südlich angrenzenden Rheinland-Pfalz.

Als Vertreter der naturgemäßen Waldwirtschaft beziehen wir Naturschutzaspekte in die Pflege und Entwicklung der Waldökosysteme selbstverständlich mit ein. Im April vorigen Jahres haben wir dazu „Ökologische Grundsätze naturgemäßer Waldwirtschaft“ für bewirtschaftete Wälder verabschiedet, die wir als Anlage zur Ihrer Information beifügen. Sie ergänzen unsere allgemeinen Grundsätze für die naturgemäße Waldwirtschaft.

Offenlandprojekte sollten nach unserer Auffassung im Offenland realisiert werden. Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit verbietet es sich, produktive, multifunktionale Wälder flächig zu zerstören, statt sie dauerhaft in stabile, naturnahe Waldökosysteme zu überführen. Störungen wie Sturm und Borkenkäfer schaffen hier und da gerade auf schwierigen Standorten kleinere und größere Kahlflecken, die dann temporär einen Offenlandlebensraum bieten. Naturgemäß wird immer ein Teil der Fläche natürlichen sukzessionalen Prozessen überlassen, so dass alle Stadien der natürlichen Entwicklung in einem Gebiet zu finden sind. Ein dynamischer Ansatz für den Naturschutz ist für uns die richtige Wahl – keine krampfhaft verfolgte einmal definierte Ziele auf ein und derselben Fläche. Diese Sichtweise ist nicht nur ökologisch von Vorteil, sondern auch ökonomisch überlegen, weil sie weniger öffentliches Geld für Pflegefälle verbraucht. Das Geld würde sinnvoller in naturschutzrelevanten Grunderwerb zu Gunsten der öffentlichen Hand verwendet. Fraglich ist auch, ob sich ein großer Aufwand zur Förderung von Arten lohnt, die in NRW nur am Rande ihres Verbreitungsgebietes vorkommen. Diese sind hier entsprechend selten, während sie mit zunehmender Nähe zum Zentrum der Verbreitung häufiger werden. Klimawandel und geänderte Nutzungsformen in der Landwirtschaft werden hier in der Zukunft weitere Veränderungen verursachen, die man nur mit hohem Aufwand z. B. für museale Landnutzungsformen bremsen, aber nicht dauerhaft verhindern kann. Ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist es, die mittel- und langfristigen Perspektiven und Erfolgsaussichten von Artenschutzmaßnahmen vor diesem Hintergrund zu prüfen.

Abschließend möchten wir anregen, bei künftigen Waldvernichtungsprojekten das für und wider kritisch vor dem Hintergrund des allgemeinen Wohls zu prüfen und dabei vor allem die Dynamik natürlicher Entwicklung und die langfristige ökonomische Seite zu prüfen – unabhängig davon, ob das für das Projekt nötige Geld aus Kassen der EU, des Bundes oder des Landes NRW kommt.

Gerne sind wir bereit, Ihnen bei Bedarf weitere Erläuterungen in der Sache zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Uwe Schölmerich, Landesvorsitzender

Franz-Hermann Freiherr von Fürstenberg, stv. Landesvorsitzender

Hans Freiherr von der Goltz, Vorstandsmitglied und Bundesvorsitzender

Harald Klingebiel, Vorstandsmitglied

Dr. Bertram Leder, Vorstandsmitglied

Theodor Peters, Vorstandsmitglied

Johannes Odrost, Vorstandsmitglied

Wolfgang Freiherr von Wolff-Metternich, Vorstandsmitglied

Rudolf Gerbaulet, Ehrenmitglied



17.02.2014
Seite 1 von 6

Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)
- Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e. V. -
z. H. Herrn Vorsitzenden Uwe Schölmerich
Flerzheimer Allee 15
53125 Bonn

Aktenzeichen III 1 Eingaben
bei Antwort bitte angeben

LMR Kaiser
Telefon: 0211 4566-377
Telefax: 0211 4566-947
hubert.kaiser@mkulnv.nrw.de

Kahlschläge aus Naturschutzgründen in der Eifel

Ihr Schreiben vom 20.01.2014

Sehr geehrter Herr Schölmerich,
sehr geehrte Mitglieder,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben, welches das hohe Engagement der ANW in Punkto Waldbau und Naturschutz deutlich macht. Herr Minister Remmel hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Die Fortschreibung der Grundsätze Naturgemäßer Waldwirtschaft vom 5.06.2013 macht klar, dass die ANW orientiert an den natürlichen Abläufen im Wald und den betrieblichen sowie gesellschaftlichen Anforderungen, ihre Handlungsmaxime permanent hinterfragt und aktualisiert.

Zu Ihren mannigfaltigen Anregungen aufgrund des Kahlschlages im Nationalpark Eifel möchte ich wie folgt Stellung beziehen:

1. Vorzug von Offenlandlebensräumen

Die Ziele des Naturschutzes beziehen sich sowohl auf Waldflächen, als auch auf Nichtwaldflächen. Sie sind orientiert an der Notwendigkeit, die Biodiversität unserer Kulturlandschaft zu erhalten und unsere heimisch-bodenständigen Waldgesellschaften zu erhalten bzw. zu vermehren.

Bei der Entwicklung und Erhaltung von Offenlandlebensräumen sind Nadelholzbestände betroffen. Dies liegt daran, dass diese

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



sehr großflächig auf den vorgenannten Standorten verbreitet sind und unsere heimischen Buchenwaldgesellschaften nicht in dem ihnen aus potentieller Sicht zukommendem Maß repräsentiert sind, sodass Maßnahmen in Buchenbeständen nicht angezeigt sind.

Das von Ihnen angeführte Projekt zur Erhaltung der Borstgrasrasen in den Gemeinden Kall, Hellenthal und Dahlem, dass in großem Umfang von der EU im Rahmen eines LIFE+-Projektes gefördert wird, ist ein Beispiel für die Notwendigkeit und dies geschieht nur auf wenigen Flächen, Wald zugunsten anderer Biotope zurückzudrängen. Wichtige Offenlandarten können zum Teil nur so geschützt werden, da auf den außerhalb des Waldes gelegenen Flächen, z. B. wegen des hohen Nährstoffgehaltes, eine sinnvolle Entwicklung in vielen Fällen nicht möglich ist.

2. Fichte als Teil der potentiellen natürlichen Vegetation NRWs

Diese Diskussion ist meines Erachtens nicht zielführend, da unabhängig davon, ob man der Fichte geringe Anteile der Fläche NRWs in den Hochlagen der Mittelgebirge als mögliche Lebensräume zuweisen würde, die Fichte in keinem Fall eine Ausdehnung hätte, wie sie zurzeit vorliegt.

Im Rahmen der Untersuchungen und Szenarienberechnungen des Landesbetriebes Wald und Holz wurde nachgewiesen, dass große Teile der heutigen Fichtenbestände (rd. 200.000 Hektar) in Zukunft wegen der Auswirkungen des Klimawandels nicht mehr standortgerecht sein werden.

Daher ist es wichtiger auf die Frage, wie entwickelt man diese Bestandeskomplexe im Interesse der Forst- und Holzwirtschaft sinnvoll weiter, eine schlüssige Antwort zu geben.

3. Schutz von Arten am Rande ihres Verbreitungsgebietes

Zur Frage des teilweise großen Aufwandes zur Förderung von Arten am Rande ihres Verbreitungsgebietes möchte ich anmer-



ken, dass wir in Nordrhein-Westfalen bezüglich des Artenschutzes die europäischen und nationalen Bestimmungen zum Erhalt der Biodiversität umsetzen. Hierfür haben solche Vorkommen eine besondere Bedeutung. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die Kohärenz des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 mit seinen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten in ihren Verbreitungsgebieten zu sichern. Gerade für jene Arten am Rande ihres Verbreitungsgebietes sind besondere Anstrengungen insbesondere im Hinblick auf Klimawandel und Nutzungsdruck vonnöten.

Seite 3 von 6

4. Kahlschlagsmaßnahme im Nationalpark Eifel

Weiterhin gehen Sie in Ihrem Schreiben auf den Beitrag der Plusminus-Sendung vom 8. Januar 2014 ein, in dem unter anderem über einen Kahlschlag im Süden des Nationalparks Eifel berichtet worden ist. Da in dem Fernsehbeitrag einige wichtige Fakten nicht genannt und auch fehlerhafte Aussagen getroffen worden sind, möchte ich zu der durchgeführten Maßnahme und der Waldentwicklung im Nationalpark Eifel gerne entsprechende Hintergründe darlegen.

Ziel der von Plusminus thematisierten Maßnahme ist nicht die Etablierung von Offenland-Lebensräumen. Die Maßnahmenfläche liegt überwiegend in einem europäischen Natura 2000-Schutzgebiet. Dem Schutz- und Entwicklungsgedanken entsprechend ist das Ziel der Fichten-Entnahme die Entwicklung von heimischen Laubwäldern. Im Rahmen der natürlichen Sukzession ist insbesondere die Ansiedlung von Birke, Weide und Erle zu erwarten. Um auf diesen überwiegend nassen Standorten in Höhenlage einem Windwurf und der dann erforderlichen zeitnahen Aufarbeitung des Holzes zur Vermeidung einer Gefährdung von benachbarten Privat- und Kommunalwäldern (Fichte) durch Borkenkäfer vorzubeugen, wurden die Fichten auf diesem Standort zu einem naturschutzfachlich geeigneten Zeitpunkt im Herbst flächig auf 8 Hektar entnommen.

Die Maßnahme wird wissenschaftlich durch das Forschungsprojekt TERENO (der Helmholtz-Gemeinschaft) und den Sonderfor-



schungsbereich TR 32 der Deutschen Forschungsgemeinschaft begleitet. Dieses Projekt wird durch das Institut für Bio- und Geowissenschaften IBG-3: Agrosphäre des Forschungszentrums Jülich betreut (www.tereno.net). Die Inhalte und Bedeutung des Projektes werden von Herrn Prof. Dr. Harry Vereecken, Direktor des o. g. Instituts, wie folgt beschrieben: *„Die Ausstattung des Untersuchungsgebiets mit Messgeräten entspricht den Standards internationaler Spitzenforschung. Zurzeit wird mit BMBF¹-Fördermitteln dieses Untersuchungsgebiet zu einem von 7 deutschen ICOS²-Standorten weiter entwickelt. ICOS liefert Langzeitbeobachtungen, die zum Verständnis des aktuellen und zukünftigen Klimas, dem globalen Kohlenstoffkreislaufes und der klimarelevanten Spurengasemissionen erheblich beitragen können (...). Das Wüstebachtal besitzt als hydrologische Einheit mit dem Wüstebach als zentralem Fließgewässer die idealen Voraussetzungen, um die Dynamik des Kohlenstoff- und Stickstoffhaushaltes eines mitteleuropäischen Waldes zu untersuchen. (...) Im Gegensatz zu vergleichbaren internationalen Arbeiten an verschiedenen Standorten in den USA, Kanada, Finnland, Schweden und Japan eröffnet gerade diese Langzeituntersuchung neue Erkenntnisse zum Kohlenstoff- und Stickstoffhaushalt, die zur Bewertung der zukünftigen Klimaentwicklung beitragen werden.“*

Wie üblich wurden auch bei diesem Forschungsprojekt die Nationalpark-Arbeitsgruppe und der Kommunale Nationalparkausschuss beteiligt. Außerdem wurden neben den Naturschutzbehörden (Landschaftsbehörden) der Wasserverband, die Wasserbehörden sowie örtliche Trinkwasserversorger mit einem speziellen Ortstermin beteiligt. Eine Artenschutzprüfung zu vorkommenden Vogelarten wurde durch ein externes Planungsbüro durchgeführt. Hiernach wurde eine behördliche Ausnahme vom Kahlschlagsverbot nach §10 Abs. 2 Landesforstgesetz NRW erteilt. Vor Beginn der Maßnahme wurde die Öffentlichkeit über einen Pressetermin vor Ort an der Fläche und eine Pressemitteilung informiert.

¹ BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung

² ICOS = Integrated Carbon Observation System



Die Biotopmanagement-Maßnahmen im Nationalpark Eifel werden ausschließlich zur Erreichung der im Nationalparkplan Band 1 formulierten Ziele durchgeführt. Das Holz aus der angesprochenen Maßnahme wurde an ein regionales Sägewerk zu derzeitigen Marktpreisen auf dem Stock verkauft. Der von Plusminus hergestellte Ursachenzusammenhang zwischen Maßnahmen im Nationalpark Eifel und „Kyrill-Verträgen“ besteht nicht.

Die von Ihnen genannte Nutzung von Waldflächen zur Etablierung von Offenland-Lebensräumen erfolgte im Nationalpark Eifel nur auf sehr untergeordneter Fläche. Seit 2004 wurden derartige Maßnahmen lediglich auf einer Gesamtfläche von rund 9,3 Hektar zum Beispiel zur Entwicklung von Bärwurzweiden durchgeführt. Im Gegenzug wurden bereits rund 529 Hektar Offenland in den Prozessschutz überführt und hier damit über die natürliche Sukzession die Waldentwicklung ermöglicht. Im Nationalpark liegt der Anteil der Prozessschutzflächen (also ohne Biotopmanagement-Maßnahmen) aktuell bereits bei 58 Prozent. Langfristig wird der Prozessschutzanteil des Nationalparks 87 Prozent betragen, womit die internationalen Empfehlungen (mind. 75 Prozent; IUCN) deutlich übertroffen werden.

5. Ökonomische Dimension der Waldinanspruchnahmen

Spätestens seit der TEEB-Studie ist die ökonomische Relevanz der Erhaltung der Biodiversität und der sonstigen Gemeinwohlfunktionen von Wald und Offenlandflächen eindeutig beschrieben. Daher ist eine einseitige Bewertung naturnaher Flächen nur im Hinblick auf die Holznutzung nicht mehr angemessen.

Im Übrigen wurde auch mehrfach erläutert, dass gerade im Rahmen einer multifunktionalen Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandlebensräumen alle Funktionen, und in verstärktem Maß die Sicherung der Artenvielfalt unserer Naturräume gesichert und stabilisiert werden muss.



Daher möchte ich Sie bitten, gerade weil sich die ANW intensiv mit Fragen der Waldbewirtschaftung und des Naturschutzes im Wald beschäftigt, auch andere Gesichtspunkte des Arten- und Habitatschutzes in die Betrachtungen der ANW einfließen zu lassen. Gerade die Waldwirtschaft mit ihren komplexen und langfristigen Lebenszyklen sollte mithelfen in NRW die Biodiversität unseres Naturerbes zu erhalten und für künftige Generationen zu sichern.

Seite 6 von 6

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Woike